



Empfängerin:

Frau Ministerin Mona Neubaur
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

nachrichtlich:

Herrn Minister Oliver Krischer
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf

Absender:

David Dresen
In Kuckum 31a
41812 Erkelenz
info@alle-doerfer-bleiben.de

2. August 2022

Interner Verbändebrief zur Anpassung des Hauptbetriebsplan des Tagebau Garzweiler II

Sehr geehrte Frau Ministerin Neubaur,
sehr geehrter Herr Minister Krischer,

wir beglückwünschen Sie zum Abschluss des Koalitionsvertrags für Nordrhein-Westfalen und wünschen Ihnen einen guten Start in Ihre Amtszeit, um die Vereinbarungen erfolgreich umzusetzen und das Bundesland auf den Weg der Klimaneutralität sowie mehr Klimagerechtigkeit zu bringen.

Wir begrüßen insbesondere die Aussage im Koalitionsvertrag, den Kohleausstieg bis 2030 zu realisieren, die Massenbilanzierung transparent zu evaluieren und die Flächeninanspruchnahme auf ein Minimum zu begrenzen. Damit besteht die Option, dass eine an die neuen Vorgaben angepasste Planung des Tagebaus Garzweiler II sowohl den Erhalt von Lützerath als auch der Holzweiler Höfe ermöglicht.

Mit großer Sorge beobachten wir jedoch, dass die RWE Power AG daran festhält, das bedrohte Dorf Lützerath zu zerstören. In der Wahrnehmung der Betroffenen riskiert die Bergbautreibende damit eine Eskalation vor Ort. RWE hat öffentlich mehrfach bekräftigt, die Kohle unter Lützerath aufgrund der aktuellen Gaskrise zeitnah zu benötigen.

In Kenntnis der Rechtslage befürworten wir ausdrücklich die im Koalitionsvertrag angekündigten Gespräche mit dem bergbautreibenden Unternehmen genauso wie die Zusage "so schnell wie möglich entlang des 1,5-Grad-Ziels Klimaneutralität mit Netto-Null-Emission in Nordrhein-Westfalen zu erreichen". Daher begrüßen wir es grundsätzlich, unter diesen Voraussetzungen ein Einvernehmen mit dem bergbautreibenden Unternehmen "darüber herzustellen welche Tagebauflächen bis zur Fertigstellung der neuen Leitentscheidung noch genutzt und welche anderweitigen Eingriffe bis dahin noch erfolgen werden".

Ab dem 01.01.2023 bedarf es einer neuen bergrechtlichen Zulassung in Form eines neuen Hauptbetriebsplans, der durch die zuständige Bergbehörde bei der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt werden muss. Wir gehen davon aus, dass diese Hauptbetriebsplanzulassung im Einvernehmen mit der Landesregierung erfolgen wird.

Aufgrund der bisherigen öffentlichen Äußerungen und Darlegungen der RWE Power AG gehen wir ferner davon aus, dass das Unternehmen einen wesentlich größeren Bereich beantragt hat als energiewirtschaftlich notwendig ist.¹ Wie den angehängten Ausführungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zu entnehmen ist, befinden sich im aktuell genehmigten Hauptbetriebsplan noch ca. 210 Millionen Tonnen Braunkohle, die gefördert werden können, ohne dass Lützerath devastiert werden müsste. Im Jahr 2021 hat RWE 29 Millionen Tonnen Braunkohle im Tagebau Garzweiler abgebaut. Laut Berechnungen des Öko-Instituts entsteht aufgrund des Ersatzkraftwerkebereitstellungsgesetz (EKBG) ein maximaler Mehrbedarf von 14 Millionen Tonnen Kohle im Tagebaukomplex Garzweiler-Hambach.² Zusammengenommen reichen die Kohlevorräte im genehmigten Tagebaubereich Garzweiler exklusive Lützerath so für die nächsten 4-5 Jahre aus. Für eine Zerstörung des bedrohten Dorfes sowie einer Genehmigung der Inanspruchnahme neuer Flächen besteht daher aus energiewirtschaftlicher Sicht keine Notwendigkeit.

Weiterhin zeigen Berechnungen des DIW, dass für ein möglichen Verbleib unter der 1,5° Grenze globaler Erwärmung von den verfügbaren Kohlemengen am Tagebau Garzweiler lediglich noch 70 Mio. t. (Stand Januar 2021) in Anspruch genommen werden dürften.³

Wir möchten Sie daher eindringlich darum bitten, in den anstehenden Gesprächen mit dem bergbautreibenden Unternehmen ein Moratorium für Lützerath zu erwirken, bis das im Koalitionsvertrag angekündigte unabhängige Massengutachten vorliegt und eine neue Leitentscheidung beschlossen ist. Denn erst wenn das neue Tagebaudesign feststeht, lassen sich valide Aussagen und Festlegungen zur notwendigen Flächeninanspruchnahme treffen.

Wie bereits dargelegt, verfügt RWE über hinreichend große Kohlemengen im bislang bergrechtlich zugelassenen Tagebaufeld. Daraus ergibt sich, dass es keines räumlich erweiterten Hauptbetriebsplanes bedarf. Wir sprechen uns daher nachdrücklich dafür aus, lediglich den alten Hauptbetriebsplan exklusive Lützerath für den Zeitraum von 2023 bis 2025 zu verlängern bzw. einen neuen Hauptbetriebsplan zuzulassen, der die Inanspruchnahme Lützeraths ausschließt.

Das würde sowohl den Belangen der RWE Power AG als auch allen aus der aktuellen Gaskrise erwachsenden energiewirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung tragen. Gleichzeitig wäre das ein wesentlicher Beitrag zur Befriedung der gesamten Region.

¹ <https://www.bund-nrw.de/meldungen/detail/news/braunkohle-das-letzte-kapitel/>

² <https://www.bundestag.de/resource/blob/900700/1f99dd52e2bd9ba24efcc2d743097233/Stellungnahme-Oeko-Institut-e-V--data.pdf>

³ https://www.diw.de/de/diw_01.c.819607.de/publikationen/politikberatung_kompakt/2021_0169/kein_grad_weiter_-_anpassung_der_tagebauplanung_im_rheinisch_-_grad_grenze_im_auftrag_von_alle_doerfer_bleiben_kib_e.v.html

Über eine Möglichkeit zum gemeinsamen Austausch würden wir uns freuen und stehen daher gerne zeitnah für ein Gespräch zur Verfügung.

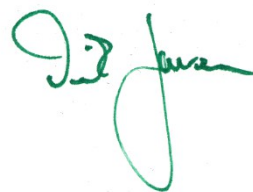
Mit freundlichen Grüßen,



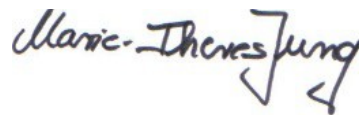
Malte Hentschke-Kemper,
Klima-Allianz Deutschland e.V.



David Dresen,
Alle Dörfer bleiben



Dirk Jansen,
BUND NRW



Marie-Theres Jung,
Diözesanrat der Katholiken im Bistum Aachen



Jens Sannig,
Kirchenkreis Jülich